

Aufgrund der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 3 und 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) hat der Gemeinderat am 05.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die „Verlässliche Grundschule“, Randzeitenbetreuung und den Hort an der Schule

Artikel 1

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die „Verlässliche Grundschule“, Randzeitenbetreuung und den Hort an der Schule vom 31.07.2014 wird wie folgt geändert:

(1) Für die Nutzung der Schulkindbetreuungseinrichtung sind **ab dem 01.09.2017** folgende Gebühren zu zahlen:

1) Änderungsgebühr		
Ziffer	Modul	Gebühr
1	Verwaltungsgebühr für Änderungen	5,00 €
2) Hort/Verlässliche Grundschule (Friedrichschule, Grundschule Würmersheim)		
Ziffer	Modul	Gebühr/Monat
1.	Ganztags 7.15-17.00 Uhr, inkl. Essen	173,00 €
2	Ganztags 7.15-17.00 Uhr/ an vier Tagen die Woche, inkl. Essen	139,00 €
3	Ganztags 7.15-17.00 Uhr/ an drei Tagen die Woche, inkl. Essen	104,00 €
4	Ganztags 7.15-17.00 Uhr/ an zwei Tagen die Woche, inkl. Essen	70,00 €
5	Ganztags 7.15-17.00 Uhr/ ein Tag in der Woche, inkl. Essen	35,00 €
6	Halbtags 7.15-14.00 Uhr	46,00 €
7	Halbtags 7.15-14.00 Uhr/an vier Tagen die Woche	37,00 €
8	Halbtags 7.15-14.00 Uhr/an drei Tagen die Woche	28,00 €
9	Halbtags 7.15-14.00 Uhr/an zwei Tagen die Woche	19,00 €
10	Randzeit 7.15-8.30 Uhr/ Montag bis Freitag	38,00 €
3) Randzeitenbetreuung (nur für Kinder an der Hardtschule)		
Ziffer	Modul	Gebühr/Monat
1	Randzeit 7.15-8.30 Uhr/ Montag bis Freitag	38,00 €
2	Randzeit 16.00-17.00 Uhr/ Montag bis Donnerstag	32,00 €
3	Randzeit 12.00-17.00 Uhr/Freitag	38,00 €

4) Ferienbetreuung		
Ziffer	Modul	Gebühr/Woche
1.	Ferienbetreuung halbtags 7.15-14.00 Uhr	25,00 €
2	Ferienbetreuung ganztags 7.15-17.00 Uhr, inkl. Essen	40,00 €
3	Bewegliche Ferientage im Schuljahr/halbtags 7.15-14.00 Uhr	25,00 €
4	Bewegliche Ferientage im Schuljahr/ganztags 7.15-17.00 Uhr, inkl. Essen	40,00 €

In der Gebühr für die Halbtagsbetreuung ist keine Gebühr für den Mittagstisch enthalten. Dieser kann dazu gebucht werden. Die Kosten für den Mittagstisch betragen 2,50 Euro täglich.

ab dem 01.09.2018 folgende Gebühren zu zahlen:

1) Änderungsgebühr		
Ziffer	Modul	Gebühr
1	Verwaltungsgebühr für Änderungen	5,00 €
2) Hort/Verlässliche Grundschule (Friedrichschule, Grundschule Würmersheim)		
Ziffer	Modul	Gebühr/Monat
1.	Ganztags 7.15-17.00 Uhr, inkl. Essen	178,00 €
2	Ganztags 7.15-17.00 Uhr/ an vier Tagen die Woche, inkl. Essen	142,00 €
3	Ganztags 7.15-17.00 Uhr/ an drei Tagen die Woche, inkl. Essen	109,00 €
4	Ganztags 7.15-17.00 Uhr/ an zwei Tagen die Woche, inkl. Essen	84,00 €
5	Ganztags 7.15-17.00 Uhr/ ein Tag in der Woche, inkl. Essen	38,00 €
6	Halbtags 7.15-14.00 Uhr	47,00 €
7	Halbtags 7.15-14.00 Uhr/an vier Tagen die Woche	38,00 €
8	Halbtags 7.15-14.00 Uhr/an drei Tagen die Woche	29,00 €
9	Halbtags 7.15-14.00 Uhr/an zwei Tagen die Woche	20,00 €
10	Randzeit 7.15-8.30 Uhr/ Montag bis Freitag	39,00 €
3) Randzeitenbetreuung (nur für Kinder an der Hardtschule)		
Ziffer	Modul	Gebühr/Monat
1	Randzeit 7.15-8.30 Uhr/ Montag bis Freitag	39,00 €
2	Randzeit 16.00-17.00 Uhr/ Montag bis Donnerstag	33,00 €
3	Randzeit 12.00-17.00 Uhr/Freitag	39,00 €
4) Ferienbetreuung		
Ziffer	Modul	Gebühr/Woche
1.	Ferienbetreuung halbtags 7.15-14.00 Uhr	26,00 €
2	Ferienbetreuung ganztags 7.15-17.00 Uhr, inkl. Essen	44,00 €

3	Bewegliche Ferientage im Schuljahr/halbtags 7.15-14.00 Uhr	26,00 €
4	Bewegliche Ferientage im Schuljahr/ganztags 7.15-17.00 Uhr, inkl. Essen	44,00 €

In der Gebühr für die Halbtagsbetreuung ist keine Gebühr für den Mittagstisch enthalten. Dieser kann dazu gebucht werden. Die Kosten für den Mittagstisch betragen 2,60 Euro täglich.

(2) Das Modul Ferienbetreuung kann wochenweise gebucht werden. Die Buchung der Ferienwochen erfolgt mit der Anmeldung zur Schulkindbetreuungseinrichtung bzw. 1 Monat vor der Inanspruchnahme der Ferienwoche.

(3) Die verfügbaren möglichen Betreuungsmodule richten sich nach den Angeboten in den jeweiligen Schulkindbetreuungseinrichtungen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Durmersheim, den 06.04.2017

Augustin, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Satzung am 05.04.2017 zugestimmt.

Die Satzung wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom vorgelegt.

Die Satzung wurde nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung am: 13.04.2017 Gemeindeanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung ist am 05.04.2017. in Kraft getreten